



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

21. Dezember 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Imke Krah-Jentgens  
vollzug-gentg@mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-564  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

## Gentechnisch veränderte Anteile in konventionellem Rapssaatgut

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht über gentechnisch veränderte Anteile in konventionellem Rapssaatgut mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Die Europäische Kommission informierte am 12. November 2018 darüber, dass in Frankreich bei einer amtlichen Kontrolle in einer Rapssaatgutpartie ein Anteil des gentechnisch veränderten Raps GT73 (<0,1 %) festgestellt wurde. Als auch im argentinischen Ausgangssaatgut dieser Partie GT73 nachgewiesen wurde, wurden in Deutschland die Saatgutpartien untersucht, die hier auf dem Markt waren und ebenfalls Teile der argentinischen Ausgangspartie enthalten. In einer Saatgutpartie wurde ebenfalls GT73 nachgewiesen. Das Saatgut der betroffenen Partie wurde auf Flächen in mehreren Ländern ausgebracht und muss nun vor der Blüte vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Gentechnisch veränderte Anteile in konventionellem Rapssaatgut

## **Ausgangslage**

Die Europäische Kommission informierte die Mitgliedstaaten am 12. November 2018, dass bei einer amtlichen Kontrolle in einer Rapssaatgutpartie in Frankreich ein Anteil des gentechnisch veränderten, Glyphosat toleranten Rapses GT73 (< 0,1%) nachgewiesen wurde. Teile dieser Saatgutpartie wurden in Frankreich ausgesät. Am 20. November 2018 informierte die zuständige französische Behörde über einen GT73-Nachweis in einer argentinischen Ausgangspartie, die für die Herstellung der beanstandeten Partie verwendet wurde. Daraufhin wurden alle in Deutschland auf den Markt gebrachten Rapssaatgutpartien, die auch Anteile dieser argentinischen Ausgangspartie enthalten, auf GT73-Anteile untersucht.

Am 10. Dezember 2018 informierte Sachsen-Anhalt über einen GT73-Nachweis in einer Saatgutpartie, die in verschiedene Länder nach Deutschland geliefert und voraussichtlich zum großen Teil ausgesät wurde. 14 weitere Saatgutpartien, die auch Anteile des Saatguts der Ausgangspartie enthielten, wurden ohne Befund untersucht.

Zum Anbau zugelassen ist der gentechnisch veränderte GT73-Raps aktuell nur in Kanada, USA, Australien und Japan. GT73-Raps hat in der EU keine Zulassung zum Anbau. Für Saatgut gilt in der EU die „Nulltoleranz“, so dass konventionelles Rapssaatgut auch dann nicht verkehrsfähig ist, wenn die Verunreinigung sehr geringfügig ist.

GT73-Raps war in der EU bereits seit 2007 als Futtermittel zugelassen. 2015 wurde GT73-Raps in der EU als Lebens- und erneut als Futtermittel zugelassen. Eine Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier ist daher nicht zu erwarten. Um eine Auskreuzung von GT73-Raps und damit eine Verbreitung von GT73 in der Umwelt zu vermeiden, ist ausgesäter Raps der betreffenden Partie vor der Blüte im Frühjahr zu vernichten.

In Deutschland liegen die Ergebnisse der Saatgutüberwachung auf gentechnisch veränderte Anteile gemäß Handlungsleitfaden „Harmonisierte Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik<sup>1</sup> in der Regel vor der Aussaat vor, um Vollzugsmaßnahmen nach der Aussaat von verunreinigtem Saatgut zu vermeiden. Nordrhein-Westfalen untersucht regelmäßig 10 % der in NRW zur Anerkennung vorgestellten Rapssaatgut-Partien parallel zur Saatguterkennung bevor das

---

<sup>1</sup> [https://www.blag-gentechnik.de/documents/handlungsleitfaden\\_2015\\_lag\\_d\\_2\\_1543488858.pdf](https://www.blag-gentechnik.de/documents/handlungsleitfaden_2015_lag_d_2_1543488858.pdf)

Saatgut auf den Markt kommt. Die Untersuchungsergebnisse werden im Internet veröffentlicht<sup>2</sup>.

Warum die Ergebnisse aus Frankreich erst zu einem so späten Zeitpunkt nach der Aussaat vorlagen, ist nicht bekannt.

### **Aktuelle Situation**

Der Gesamtumfang der Partie beträgt 715 Einheiten. 117 Einheiten davon wurden nach der Aussaatzeit bereits von Landwirten und Händlern an die Saatgutfirma Monsanto Agrar Deutschland GmbH, Teil der Bayer AG, zurückgegeben. An der Nachverfolgung der restlichen 598 wird in den Ländern intensiv gearbeitet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf (Gentechnik-Überwachung) und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Saatgutverkehrskontrolle) ermitteln gemeinsam mit der Firma und den zuständigen Stellen anderer Länder die Distributionskette vom Import nach Deutschland bis zu den Landwirten, um die Flächen festzustellen, auf denen der Raps dieser Partie ausgesät wurde. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurde das Saatgut auf Flächen in 10 Bundesländern ausgesät.

Mit einer Einheit Hybridsaatgut können ca. 3 ha bestellt werden. Geht man davon aus, dass 598 Einheiten dieses Rapses ausgesät sind, wären ca. 1800 ha bundesweit betroffen. In NRW wurden laut dem derzeitigen Ermittlungsstand 22 Einheiten im Regierungsbezirk Detmold und eine Einheit im Regierungsbezirk Arnsberg an Endabnehmer verkauft.

Mögliche Prozeduren zur Vernichtung des Aufwuchses aus Saatgut dieser Partie werden die Überwachungsbehörden den betroffenen Landwirten vorgeben. Folgekulturen wie z. B. Sommerweizen, Sommergerste, Hafer oder Mais sind möglich. In der Folgekultur sind dann evtl. noch auflaufende Winterrapspflanzen im Rahmen der Unkrautbekämpfung zu erfassen und vor der Blüte abzutöten. Die Vernichtung des Aufwuchses sowie die Kontrolle ggfs. auflaufenden Rapses werden durch die Bezirksregierungen als die zuständigen Überwachungsbehörden überprüft.

Es ist mit einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden zu rechnen, der durch eine frühzeitige Untersuchung des Saatguts in Frankreich wie sie in Deutschland praktiziert wird, hätte vermieden werden können.

---

<sup>2</sup> <http://www.ilm.nrw.de/gvorep/Saatgut/Saatgut.pdf>